MATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

Läuse- und Sozialprojekt der Stadt Emden

Seit 2008 stellt die Stadt Emden im Rahmen des Infektionsschutzes Personen über 12 Jahre, die regelmäßige Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, Personen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen, die in Obdachloseneinrichtungen untergebracht sind und den s.g. „Tagessatz“ erhalten, im Falle der ärztlichen Verordnung die zur Behandlung notwendigen Läusemittel zur Verfügung.

Um eine Regelung zur Kostenerstattung von Läusemitten für den o. g. Personenkreis zu schaffen, wird bei Feststellung eines Läusebefalls bei Personen über 12 Jahren in der Arztpraxis ein Privatrezept mit dem Namen und der Adresse des Betroffenen ausgestellt. Die Anschrift ist wichtig, da die Regelung aufgrund der örtlichen Zuständigkeit **nur für Emder Einwohner** gelten kann. Zusätzlich muss das Rezept einen **Stempel mit der Anschrift „Infektionsprävention Läusebehandlung“** enthalten. Dieser Stempel wurde allen hierfür in Frage kommenden Arztpraxen vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Bedingung für die Ausstellung eines Rezeptes ist die Vorlage eines aktuellen SGB II-/SGB XII Bescheides und der Chipkarte in der Arztpraxis.

Mit dem Stempel „Infektionsprävention Läusebehandlung“ auf dem Privatrezept können die Betroffenen die Läusemittel kostenfrei in den Apotheken beziehen.

Patienten unter 12 Jahren erhalten wie bisher ein Kassenrezept. Die Abrechnung erfolgt über die Apotheken mit dem Fachdienst Gesundheit der Stadt.

Stand: September 2023

Stadt EMDEN

Der Oberbürgermeister

MATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • INFORMATION • IN